



E.: 22.11.2012

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Bürgerinitiative
Rettet den Elisabethfehnkanal
Frau Gunda Schröder
Gebhardstraße 58
26676 Elisabethfehn

Bürgerinitiative
Rettet den Elisabethfehnkanal
Herrn Walter Eberlei
Gebhardstraße 58
26676 Elisabethfehn

Enak Ferlemann, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Betreff: Elisabethfehnkanal

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.11.2012
Aktenzeichen: WS11/5221.4-30
Datum: Berlin, 14.11.12
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Schröder,
sehr geehrter Herr Eberlei,

für Ihr Schreiben vom 26.11.2012, mit dem Sie mir Ihre Sorge um den weiteren Fortbestand des Elisabethfehnkanals (EFK) mitteilen, danke ich Ihnen.

Es ist richtig, dass ich von einigen Bundestagsabgeordneten Ihrer Region zu diesem Thema kontaktiert worden bin, nachdem die Priorisierungsüberlegungen im Bereich der Bundeswasserstraßen veröffentlicht wurden.

Aufgrund des Ergebnisses der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 08.11.2012 erhält unser Ministerium für 2013 erfreulicherweise zusätzliche 600 Mio. € und weitere 150 Mio. € in Form einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2014. Hiervon entfallen insgesamt 140 Mio. € auf die Bundeswasserstraßen.

Ihre Einschätzung, dass die Summe von 2,5 Mio. € für die Sanierung des EFK (Schleuse Osterhausen) im Gesamthaushalt nur eine kleine Investition ist, kann ich nicht teilen, denn es gibt eine Vielzahl konkurrierender Maßnahmen, die um die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Wettbewerb stehen und deshalb sind wir gezwungen, Prioritäten zu setzen.





Seite 2 von 2

Der Wunsch nach Erhaltung von Wasserstraßen, die keine verkehrliche Bedeutung mehr haben, aber von touristischem Interesse sind, ist dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bekannt. Der EFK stellt insofern keinen Einzelfall dar.

Der Schwerpunkt der Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes liegt auf der Erhaltung und dem Ausbau der verkehrlich genutzten Bundeswasserstraßen. Das für die Bundeswasserstraßen zur Verfügung stehende Budget ist so knapp, dass selbst die Infrastrukturmaßnahmen an den verkehrlich hoch belasteten Wasserstraßen einer strengen Priorisierung unterliegen. Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen in dem für den Güterverkehr relevanten Kernnetz gehen dabei auch hoch wirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen vor und selbst für diese Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen sind die Mittel zu knapp. Die jetzt für die Bundeswasserstraßen zusätzlich zur Verfügung gestellten Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 140 Mio. € für die Jahre 2013 und 2014 werden im Wesentlichen für dringende Infrastrukturmaßnahmen in dem Kernnetz benötigt.

Es ist durchaus verständlich und absolut nachvollziehbar, dass Sie sich für die durchgehende Befahrbarkeit des EFK einsetzen. Aber die Machbarkeitsstudie „Untersuchung der organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastrukturen“ hat aufgezeigt, dass die wassertouristische Bedeutung des EFK gering ist. So wurden in den letzten Jahren durchschnittlich nur 1000 Schleusungen am gesamten Kanal verzeichnet. Daraus ergibt sich, dass man in diesem Zusammenhang dem EFK keine hohe Priorität zumessen kann.

Der Bund, der diesen Kanal als Eigentümer unterhält, muss seine Prioritäten auf die verkehrlich genutzten Bundeswasserstraßen legen.

Eine Perspektive für die zukünftige touristische Nutzung des EFK, die eine durchgehende Befahrbarkeit mit Sportbooten einschließt, könnte sich bei einem Wechsel der Trägerschaft ergeben.

Sofern das Land Niedersachsen, respektive die Region, Interesse an einem neuen konzeptionellen Ansatz für die touristische Entwicklung des EFK hat, steht der Bund Vorschlägen offen gegenüber.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

